

Bericht des Ethik-Beauftragten (68. FIL-Kongress 2020 – Berchtesgaden)

„Der FIL Ethik-Code ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft. Der FIL Ethik-Code muss mit Leben gefüllt werden, er muss im Bewusstsein aller Beteiligten des Rennrodelsports verankert werden.“ FIL Magazin 1/2017)

Über konkrete „Fälle“ ist nicht zu berichten; das liegt daran, dass in der Regel über die „Fälle“ aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und dem Gebot des vertraulichen Umgangs mit Informationen und Vorkommnissen gar nicht berichtet werden kann.

Gleichwohl will ich auf einige Aspekte des Ethik-Code hinweisen, die für unsere FIL-Familie von besonderer Bedeutung sind. Diese Form der Berichterstattung mit wechselnden Themen soll in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Der Schwerpunkt der diesjährigen Berichterstattung liegt auf den folgenden ***konkreten Handlungsanleitungen*** des **Ethik-Code**:

2.2 „Die gesundheitliche Integrität aller am sportlichen Wettbewerb Beteiligten ist zu wahren“. und

2.6 „Die körperliche Integrität und Sicherheit der Athleten und von anderen am sportlichen Wettbewerb Beteiligten sind bei Ausrüstung, Sportgerät und Sportanlagen zu gewährleisten.“

Einerseits ist der Rennrodelsport eine *Risiko*-Sportart, bei der gewisse Risiken nicht auszuschließen sind. Andererseits bedeutet die Pflicht zur Wahrung der körperlichen und gesundheitlichen Integrität, dass *atypische Gesundheitsgefährdungen* nicht hingenommen werden dürfen. Sind Bahnen nicht sicher, so darf der Rennrodelsport solange nicht ausgeübt werden, bis die Sicherheitsmängel beseitigt sind.

Siehe hierzu auch folgenden Auszug aus der **IRO Anlage 1**:

Die Anlage der Bahn und die auf ihr vorgenommenen baulichen Gegebenheiten wie Kurven, Sohlenbegrenzungen, Übergänge, Unterführungen, Transportanlagen sowie alle mit der Bahn ursächlich zusammenhängenden Einrichtungen müssen *so hergestellt sein, dass eine Gefährdung der Nutzer weitestgehend ausgeschlossen wird.*

Werden die Sicherheitsbestimmungen auf einer Bahn vernachlässigt, sodass die Teilnehmer von FIL-Wettbewerben einer *atypischen Gesundheitsgefährdung* ausgesetzt werden, darf die Bahn erst dann zur weiteren Benutzung von den Technischen Delegierten freigegeben werden, wenn diese Mängel beseitigt sind. Reichen die getroffenen Maßnahmen nicht aus, um die Einhaltung der internationalen anerkannten Sicherheitsstandards innerhalb des Wettbewerbes zu gewährleisten, so ist die Jury ermächtigt, im Einvernehmen mit dem TD, eine Verkürzung der Bahn vorzunehmen

Der FIL-Ethik-Code gibt allen Beteiligten am Rennrodelsport die Möglichkeit, die Einhaltung der konkreten Handlungsanleitungen durch die zuständigen Instanzen – Ethik-Beauftragter und Ethikkommission – nachprüfen und gegebenenfalls erzwingen zu lassen.

„Eine Anzeige wegen eines Verstoßes gegen den FIL-Ethik-Code kann jedes FIL-Organ, jede nationale Föderation, jeder Athlet und jeder sonstige Dritte einreichen.“ FIL-Ethik-Code III 2. Abs.1.

Die Verpflichtungen aus dem FIL-Ethik-Code müssen von allen mit dem Rennrodel-sport befassten Personen, Institutionen, Einrichtungen und Organen eingehalten werden. Der Adressatenkreis des FIL-Ethik-Codes ist bewusst unter II.1. weit gefasst. Bei Nichtmitgliedern der FIL obliegt es den Verantwortlichen, vertragsrechtlich oder in sonstigere Weise dafür zu sorgen, dass keine „blinden Flecken“ entstehen und Verstöße gegen den FIL-Ethik-Code nicht verfolgt werden können.

Waltrop, 20.04.2020

Norbert Hiedl, Ethik-Beauftragter